

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1832

12.9.1832 (Nr. 255)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 255.

Mittwoch, den 12. September

1832.

Deutscher Bund.

Vom Main, 5. September. Die Erklärung, zu welcher, in Folge der Beschwerden mehrerer deutschen Regierungen beim Bundestage gegen Kurhessen wegen Verletzung des mitteldeutschen Handelsvereins, die kurhessische Regierung von der Bundesversammlung aufgefordert wurde, ist nun vor Kurzem von Kassel eingegangen und durch Hrn. v. Nies der obersten Bundesbehörde übergeben worden. In dieser Erklärung sucht Kurhessen den gedachten Vertrag als für sich nicht mehr verbindlich zu erklären, und dadurch seinen Anschluß an das preussische Zollsystem zu rechtfertigen. Man vernimmt aber, daß die Kommission, welche zur Begutachtung dieser Angelegenheit von der Bundesversammlung ernannt wurde, und die aus den Gesandten von Oesterreich, Mecklenburg und Holstein besteht, in ihrem Berichte sich entschieden, gegen Kurhessen und zu Gunsten der Beschwerdeführer (Hannover, Braunschweig, Oldenburg, Nassau, Bremen und Frankfurt) ausspricht, und demnach die kurhessische Regierung zur Aufrechterhaltung des mit diesen Staaten geschlossenen Vertrags verpflichtet erklärt. Der gedachte Bericht ist bis jetzt noch in keiner Plenarsitzung des Bundestags vorgetragen worden; doch zweifelt man nicht, daß er daselbst die Stimmenmehrheit erhalten werde. (N. K.)

Baiern.

Aus Rheinbaiern bis zum 9. Sept. Die Auswanderungslust nach Amerika dauert bei uns nicht bloß fort, sondern wird täglich größer. So vernimmt man, daß einige dreißig Leute, von denen Jeder ein Vermögen von 20 bis 25,000 fl. besitzt, mit dem Gedanken umgehen, gemeinschaftlich nach Nordamerika zu ziehen; sie werden im Ganzen ein Vermögen von mehr als einer Million mitnehmen. — Ein Regierungsrescript verfügt, daß, weil seiner entgegengesetzten Zusicherung ungeachtet, der Buchdrucker Kohlhepp stets fortfährt, die verfassungsmäßig angeordnete Zensur zu umgehen, oder von derselben gestrichene Stellen abzudrucken, unter Hinweisung auf den Regierungsbefehl vom 10. August, nunmehr sein Blatt „Rheinbayerischer Anzeiger“ neuerdings förmlich unterfragt wird.

Kurhessen.

In der Kasseler Zeitung vom 8. Sept. wird das Gerücht, als sey die Cholera in Kassel ausgebrochen, amtlich widerlegt.

Zulda, 7. Sept. Hier ist eine Merkwürdigkeit vorgefallen, die gewiß ganz eigen in ihrer Art ist. Es hat sich nämlich der Stadtmagistrat, nachdem schon mehrere Tage

das Gespräch hierüber in der Stadt gieng, von freien Stücken aufgelöst. Die Gründe, welche nun die Regierung auf Requisition deshalb erhalten wird, sind vor der Hand noch nicht bekannt. So viel man weiß, hat die Provinzialregierung dahier diese Auflösung nicht genehmigt. — Eine andere hier auffallende Neuigkeit ist die Suspension der Krankenaufnahme in das hiesige Landkrankenhaus. — In der Nähe der Stadt sollen schon Hühner und Tauben an dem schädlichen Miasma in der Luft gestorben seyn. (H. Z.)

Königreich Sachsen.

Dresden, 28. August. Die in allen Städten des Königreichs Sachsen bereits organisirte Bürgerwehr oder Kommunalgarde ist durch gewisse äußere Veranlassung in der neuern Zeit viel lebendiger und thätiger geworden, als früher. In Dresden und Leipzig haben sich die an gewissen Tagen regelmäßig exerzirenden Kompagnien weit eifriger im Schießen geübt. Das in Leipzig garnisonirende Bataillon des Jäger- und Schützenkorps fand einen ergiebigen Zuschuß zu seiner Vöhung dadurch, daß einzelne Kommunalgardisten zusammen traten, und sich Unterricht von ihnen im Schießen und Zielen geben ließen. Prinz Johann hat so eben die sämtlichen Kommunalgarden Leipzig gemustert, und ihnen über ihre Haltung und Uebung seine volle Zufriedenheit zu erkennen gegeben. Uebrigens ist bei unsern Linientruppen manche große heilsame Verbesserung, besonders mit einem neuen Gesetze über die Rekrutenaushhebung, schon vorbereitet. Man hat auch wohl die Beschuldigung gehört, daß die Offizierstellen noch immer fast allein mit Adeltigen besetzt würden. Dies mag vordem nicht ohne Grund gewesen seyn. Jetzt tritt auch hier möglichste Gleichheit der Stände ein. Vor zwanzig Jahren befanden sich laut Rangliste unter 645 Subalternoffizieren nur 175 bürgerliche; im Jahre 1832 waren unter 294 Subalternoffizieren bereits 101 bürgerliche. Die Militärakademie wurde 1831 aufgehoben, weil es unzweckmäßig erschien, daß in dem kleinen Staate zwei getrennte und an Böglingen so zahlreiche Militärerziehungsinstitute zugleich beständen. Das nun allein übrig bleibende Kadettenhaus, in welches eine geringe Zahl der Militärakademisten überwiesen wurde, erhielt nun die Bestimmung, daß adelige und bürgerliche Böglinge ohne Berücksichtigung des Standes, bloß nach ihrer bei einer strengen Vorprüfung sich ergebenden Würdigkeit, darin aufgenommen würden, nachdem vorher noch die seit 1814 dort getroffene Einrichtung, daß auch eine Klasse für die Studirenden dort bestände, als unverträglich mit dem rein militärischen Zwecke aufgehoben worden war. Die 60

bis 80 Freistellen in diesem Landesinstitute werden also Bürgerlichen so gut wie Adeligen zu Theil. Die durch den jetzigen Kommandanten des Hauses, dem Gen. v. Schreibershof, gemachten Vorschläge in doktrinell-pädagogischer und in ökonomischer Rücksicht haben sämmtlich die höchste Genehmigung erhalten, und bereits sind mehrere Stellen auch an vielversprechende Söhne bürgerlicher Väter erteilt worden. Die letzte öffentliche Preisvertheilung und Musterung in diesem blühenden Institute am Schlusse des Studienjahrs Ende Juli, in Gegenwart des Königs, der Generale und Minister und vieler ausgezeichneten Bewohner Dresdens, hat die erfreulichsten Resultate gegeben. Auch das Militärwaisenhaus in Struppen bei der Festung Königstein unter der unmittelbaren Aufsicht des Kriegsministers v. Zeschwitz entspricht seinem Zwecke vollkommen. Uebrigens sollen nach dem Reskript vom 5. März 1831 auch außerhalb dem Kadetteninstitute fähige und geprüfte junge Leute, die als Unteroffiziere dienen, und einige Mittel nachweisen, zu Offizieren avanciren können.

(Allg. Btg.)

Österreich.

Wien, 5. Sept. Durch Entschliebung Sr. M. des Kaisers ist der kommandirende General in Gallizien, General der Kavallerie, Freiherr von Lederer, an die Stelle des zum Zivil- und Militärgouverneur von Gallizien ernannten Erzherzogs Ferdinand von Este, zum kommandirenden General von Ungarn ernannt worden.

(Allg. Btg.)

Preussen.

Berlin, 5. Sept. Das feuchte Wetter ist Schuld, daß eine Menge Soldaten im Lager erkranken, und sowohl nach Zeltow, wo zu diesem Zwecke ein temporäres Lazareth eingerichtet worden, als auch hierher gebracht werden; doch sind die Krankheiten von keiner beunruhigenden Art.

(S. M.)

Defter schon ist die Bemerkung gemacht worden, daß englische und französische Publizisten, wenn sie von deutschen Angelegenheiten sprechen, in der Regel keinen andern Beweis, als den ihrer Unkenntniß der Sache führen, um die es sich eigentlich handelt. Einen neuen Beweis gibt die Times, die in ihrem neuesten Blatte die preussische Handelspolitik zum Gegenstande ihrer Bemerkungen macht, und dabei gleich von vornherein die grundfalsche Behauptung aufstellt, daß in Preussen dasselbe Prohibitivsystem befolgt werde, das die Gegner alles freien Handels auch in England geltend machten. Wem es bekannt ist, daß in Preussen alle ausländische Erzeugnisse, mit Ausnahme einiger wenigen besonders namhaft gemachten, gegen die Erlegung eines mäßigen, die Konkurrenz derselben fast niemals ganz ausschließenden Zolles, zugelassen werden, der wird sich eines Lächelns nicht enthalten können, wenn er liest, wie die Times sagt: „Preussische Staatsmänner hegen, gleich unseren eigenen Feinden des freien Handels, einen wahren Abscheu vor allen wohlfeilen ausländischen Erzeugnissen. Alle ihre Bemühungen gehen dahin, ein

Monopol zu Gunsten ihrer eigenen Fabrikwaaren zu errichten, nichts zu kaufen, was zu Hause gemacht werden kann, und so viel als möglich auszuführen. — Wie die Franzosen zum Schutze ihres Eisen- und Zuckerhandels, lassen sie keine bessere und wohlfeilere Artikel zu, die im Auslande fabrizirt werden, weil dieselben, wenn sie eingeführt würden, dem Verkauf der inländischen Produkte Schaden möchten, die man nur auf einem ausschließlichen Markte, und bei der Abwesenheit aller Konkurrenz loswerden kann. — So, um nur eine bekannte Thatsache und keine Hypothese anzuführen, konsumiren dormalen die preussischen Nachahmer unserer Feinde des freien Handels Zucker, der aus Runkelrüben gemacht wird, und Eichoriensuppe trinken sie statt des Kaffee, um die einheimische Industrie aufzumuntern, und sich unabhängig von allen ausländischen Erzeugnissen zu machen.“ — Kann man wohl in so wenigen Zeilen eine größere Unwissenheit an den Tag legen?!

(Pr. St. Btg.)

Koblenz, 30. Aug. Der Ehrenbreitstein ist durchaus mit Allem reich versehen, was er für den Fall eines Krieges nur immer bedürfen kann; er ist mit 514 Geschützen verschiedenen Kalibers versehen, der Pulvorrath beträgt 10,000 Zentner. Die Festung kann mit einer Besatzung von 6000 Mann vertheidigt werden, wiewohl die vollständige auf 12,000 Mann angeschlagen wird.

(S. M.)

Frankreich.

Paris, 8. Sept. Hr. Ornav, Präsident der Gesellschaft der Wissenschaften zu Rouen, hat dieser Tage sein 104tes Lebensjahr zurückgelegt. — In der Nacht vom 3. auf den 4. d., Morgens 4 Uhr, wurde in der Stadt Poitiers ein heftiger Erdstoß in der Richtung von Norden nach Süden verspürt.

— Der Kassationshof hat das Urtheil des Gerichtshofs zu Aix, welcher die Passagiere des Karl Albert freigesprochen hatte, annullirt und den Prozeß dem Gerichtshof zu Lyon übertragen.

— Die Cholera ist auch im Departement Lot und Garonne ausgebrochen.

— Der Minister des Unterrichts fährt fort, für die Volksschulen in den verschiedenen Departementen namhafte Summen anzuweisen. Er hat neulich dafür wieder 70,399 Fr. ausgeworfen, die größtentheils zum Bau der Schulhäuser bestimmt sind, und anzeigen, wie sehr es noch an diesen nothwendigsten Hülfsmitteln in Frankreich fehlt.

— Der Nouvelliste versichert, es sey dem Kabinet im Haag keine Anzeige von der Heirath der Prinzessin Louise gemacht worden. Alles, was die Blätter von einer Weigerung der Annahme von Seiten des Königs der Niederlande erzählen, sey ganz erdichtet.

— Baron von Andlau, Kammerherr des Herzogs Karl von Braunschweig, gibt im Messager folgende Erklärung: Der Herzog glaubt nicht, daß ihm Frankreich den Aufenthalt verweigern würde, da er nichts gegen dessen Gesetze und Interessen vornehme; er hat nie eine Verbindung mit

der Herzogin von Berry, noch mit irgend einem Mitgliede der Familie in Holywood unterhalten, weder direkt noch indirekt; es ist ganz falsch, daß der Herzog je Bewaffnung und Werbungen veranstaltet hat; er ist niemals nach Neuilly gegangen; er hat dem General Komarino kein Geld gegeben, wie die Blätter versichern; er hat keine Bekanntschaft mit Dumarc, den man für seinen Agenten ausgibt. In Bezug der dem Herzog unterschobenen politischen Grundsätze möge man sich an Hrn. Mauguin um Aufschluß wenden. (Hiernach ist also der Kontrakt zwischen dem Herzog und dem General Komarino, den viele Zeitungen mittheilten, eine Erfindung.)

— Das Journal des Debats meint, der englische Globe gebe sich in Betreff der belgischen Frage selten Täuschungen hin, daher sey sein neuester Artikel zu berathen.

Ly on, 2. Sept. Der müßte blind seyn, der jetzt nicht im ganzen südöstlichen Frankreich, in den Departements Haute-Garonne, Gard, Hérault und Vaucluse, in genauer Verbindung mit Italien, Savoyen und den Ufern des Genfer See's, eine große Thätigkeit, Aufregung und Untreibung der Karlisten bemerken wollte. Da ist ein ununterbrochenes Bewegen, Hin- und Herreisen, Zusammenkommen in größern und kleinern Vereinen, Berathen am frühen Tag und in der tiefen Nacht, was mit der Ankunft und dem Abgange von Boten und Sendungen aller Art in Verbindung steht. Die Korrespondenz mit Genf ist ununterbrochen besonders thätig. Während in Genf, oder in der Nähe der Stadt — man sagt auf dem savoyischen Schlosse Beauregard, zwischen Genf und Thonon — General Bourmont der Angelpunkt für die karlistischen Verbindungen in Wallis, Freiburg, Chamberg und Aig scheint, und eine so große Thätigkeit offenbart, daß man in Genf sogar das Haus bezeichnet, wo sich ein karlistisches Komitee versammelt und bedeutende Zahlungen macht; während man weiß, daß von dort die Briefe über Beyrier am Fuße des Salève oder über Ebène durch Boten auf eine nahe savoyische Poststation gebracht werden; während in Genf die Zahl vornehmer Karlisten täglich zunimmt, — steht im französischen Süden Escars, Surville, des Jjarts und der General Clouet der Liga vor. Man kann nicht zweifeln, daß die französische Regierung von diesem feindseligen Treiben unterrichtet ist und von den Schritten der karlistischen Partei gute Kunde hat; dann lassen sich aber schwer die Ligisten begreifen, die wenig Mühe anwenden, um ihr Treiben versteckt und geheim zu halten. Nur große Unklugheit oder große Gewißheit und große Sicherheit kann dies erklären. Wir sind weit entfernt diesen Bewegungen wiewohl sie mit der aufgeregten Vendée in genauer Verbindung stehen, für den Augenblick Wichtigkeit beizulegen, und so viel wir durch halbe Worte von den Planen der karlistischen Partei erfahren haben, sind sie auch nicht für den Augenblick berechnet, sondern auf ein günstigeres Zusammenreffen von Umständen, wern die portugiesischen oder belgischen Angelegenheiten, oder das im Ministerium Herr gewordene Mouvement mit seinen beabsichtigten Unternehmungen auf Deutschland und Italien, Frankreich in einem

äußern Krieg verwickelten. Allerdings wäre dann eine karlistische Oppositionsliga im Süden des Landes von großer Bedeutung. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 5. Sept. Wir haben Grund zu glauben, daß die belgische Frage auf so wenige und spezifische Punkte sich beschränkt, daß man in 8 bis 14 Tagen den Schluß dieser Sache erwarten kann. (Globe.)

— Ein Kurier ist gestern Nacht an Lord Granville nach Paris, ein anderer vom Marquis von Palmella an Marquis Loulé ebendahin abgegangen. Mit einem Dampfboot wurden wichtige Depesche an Don Pedro geschickt. (Courier.)

— Nach der Sun hat Marquis Palmella noch keinen General für Don Pedro gefunden, steht aber in Unterhandlung mit einem ausgezeichneten Mann in Frankreich. Dieß und Kränklichkeit hat den Marquis gehindert, früher abzureisen. Die neuliche Verhaftung der Werboffiziere hat keinen hindernden Einfluß auf die Verstärkung Don Pedro's, die sehr eifrig betrieben wird. (Nach den Toryblättern hat diese Verhaftung der Sache Don Pedro's empfindlich geschadet, wo nicht gar sie untergraben.)

Von Lord Durham sind nach dem Herald sehr gute Nachrichten angekommen. Sie bestehen hauptsächlich darin, daß sich der Kaiser in Bezug auf Belgien bereitwillig zeigt, ohne bestimmte Erklärungen zu geben, daß er aber in Betreff Polens bisher es abgelehnt hat, Mittheilungen anzunehmen.

— In Manchester hat man 12 Unruhbestifter wegen dem neulichen Aufstand verhaftet; 4 wurden freigelassen, 8 durch Zeugen überwiesen, welche nun vor die Geschwornen als Auführer gebracht werden. (Manch. Herald.)

London, 6. Sept. Karl X. und seine Familie werden nach Deutschland ziehen und in Grätz mit der Bedingung aufgenommen, daß die Herzogin von Berry dort zu Hause bleibt. — Man sagt diesen Morgen in der Altstadt, daß Donna Maria von unserer Regierung anerkannt sey. (Globe.)

— Die Scheldeschiffahrt und die Besatzung von Antwerpen sind die einzigen Streitpunkte in der belgischen Sache; sie werden also geschlichtet: von Antwerpen werden Kanäle nach Deutschland eröffnet und die allirten Mächte besetzen so lange Antwerpen, bis sie fertig sind. (Standard.)

— Es sind bereits 3 Schiffe, im Ganzen mit 400 M. nach Oporto abgefeselt. Es waren Matrosen und Kavalleristen. (Courier.)

Belgien.

** Brüssel, 6. Sept. Seit zwei Tagen haben wir durchaus keine politischen Neuigkeiten, aber im Schlosse Lacken werden Dinge verhandelt, über die Niemanden das geringste mitgetheilt wird, ausgenommen den H. Latour-Maubourg und Sir Robert Adair. Diese beiden Geschäftsträger bleiben immer mit dem Könige einige Stunden eingeschlossen, ehe sie ihre Depeschen absenden. Man

sagt allgemein, es wäre dem König gerathen worden, den Vorwürfen der Kammern durch ihre Auflösung zu entgegen, im Monate Oktober die Kollegien zusammenzurufen, und in den ersten Tagen des Monats November die Kammern zu eröffnen. Damit die bezweckte Wirkung statt habe, d. h. damit gefällige Vertreter sich einfinden mögen, sollen nach allen Orten und Richtungen vertraute Männer gesandt worden seyn, um die Meinung zu ergründen und so oben hin den Gedanken äußern, daß die Beibehaltung des Friedens von der Klugheit, Besonnenheit und dem Zutrauen der Wähler abhängt. Nur alsdann könnte die Ruhe gesichert und die neue Monarchie begründet werden. Man gibt selbst die Namen dieser politischen Reisenden an.

Brüssel, 5. Sept. Der Finanzminister hat den Steuereinnehmern Befehl gegeben, unverzüglich die Eintreibung aller rückständigen Steuern, selbst in den durch die 24 Artikel an Holland abgetretenen Theilen von Luxemburg und Limburg, zu bewerkstelligen und die Personen zu verfolgen, die es versäumen würden, den an sie gerichteten Mahnungen nachzukommen. Man versichert, daß diese Maßregel in Folge der Weigerung des Hrn. v. Rothschild genommen worden, den zweiten Theil der Anleihe zu den durch die Regierung angebotenen Bedingungen abzuliefern.

— Man meldet aus Gent vom 4. d.: Der Fabrikant Voortmann hat gestern alle seine Arbeiter bei ihrem Eintritt zurückgewiesen. Seit heute Morgens umzingeln sie seine Fabrik. Die Polizei ist an Ort und Stelle.

— Der Assisenhof von Namur hat angefangen, sich mit dem Prozesse der Tornacosen Bande zu beschäftigen. Es sind 29 Personen angeklagt und 67 Zeugen gegenwärtig. Die Klagepunkte sind: 1) daß ein Theil der Verhafteten an einer bewaffneten Bande Antheil genommen; 2) daß ein anderer die Papiere und Akten des Empfängers von Hollerich geplündert habe; 3) daß noch ein anderer endlich bei dem Gefecht von Ettelbruck gegenwärtig gewesen ist. Nur einer, Namens Bicheler hat alle drei Klagepunkte zusammen gegen sich.

Polen.

Warschau, 19. August. Die hiesige Regierungskommission der Einkünfte und des Schazes hat mittelst einer Bekanntmachung vom 8. d. M. zur öffentlichen Wissenschaft gebracht, daß, wenn irgend Jemand Ansprüche an den königl. polnischen Schaz aus solchen rückständigen Zahlungen für die Zeit vom 15. Juni 1815 bis zum 30. Nov. 1830 habe, deren Würdigung und Anerkennung vor die genannte Kommission, oder vor die Schazsektion der Wojewodschaftskommissionen gehöre, derselbe sich mit den seine Forderung begründenden Belegen an die betreffende Wojewodschaftskommission, und wenn diese Forderung aus einem unmittelbaren Verhältnisse des Interessenten mit erstgenannter Kommission entspringt, an letztere selbst, unfehlbar vor dem 30. Nov. d. J., ohne Unterschied, ob er sich bereits früher mit seiner Forderung gemeldet habe, oder nicht, zu wenden habe; jedoch ist dabei von ihr be-

merkt, daß obige Aufforderung sich nicht auf aus Pachtverhältnissen von Domänen und säkularisirten geistlichen Gütern entspringende Forderungen beziehe.

Verschiedenes.

In Paris wird ein junger, 25jähriger, schöner und gebildeter Mann ansehnlicher Familie ausgespielt. Ein Fräulein von 18 bis 25 Jahren bezahlt 5 Fr., eine Wittve mit Kindern 15 Fr., ein Fräulein von 25 bis 30 Jahren 20 Fr. und eine Wittve in dem Alter mit Kindern 30 Fr. Man gewinnt 400,000 Fr. sammt dem jungen Mann als Haupttreffer; wenn aber die gewinnende Frauensperson den Mann nicht will, bekommt sie 200,000 Fr. heraus, und kann dann heirathen, wen sie will.

Rheinschiffahrt.

Strasburg, 9. Sept. Wir haben bereits die Verlegung des Rheinzollamtes von Neuburg nach Germersheim gemeldet. Diese für Handel und Schiffahrt zu vortheilhafte Aenderung hat die Mainzer Zentralkommission, in ihrem 33sten Protokoll, vom 10. Aug. jüngst, beschloffen; sie ist nun der Gegenstand eines Beschlusses des Hrn. Präfekten des Niederrheins, den wir hier unten mittheilen. Zwar ist der durch den Vertrag vom 31. März 1831 festgesetzte Schiffzolltarif nicht geändert; allein dennoch ist jene Maßregel für die Strasburger und Freistädter Schiffahrt vortheilhaft; den die 22 E. 24 Millimes von 50 Kilogrammen, die im Bureau von Neuburg erhoben wurden, sind vom 1. d. M. an nur an der Rehler Brücke zahlbar, und da die Strasburger und die Freistädter Schiffe diese Brücke nicht erreichen, so sind sie von dieser Lage frei.

Wohl hoffte man auch ein Viertel Verminderung des Schiffzolls von den Erzeugnissen der Uferstaaten, als Grapp, Wein, Hanf etc.; allein die Mainzer Zentralkommission scheint diesen Gegenstand, wobei unser Ausfuhrhandel so betheilig ist, auf ein andere Session vertagt zu haben.

Beschluß vom 3. Sept. 1832 über die Vollziehung der von der Zentralkommission zu Mainz im 33sten Protokoll vom 10. letztverfloffenen August beschlossenen Verfügungen, die Rheinschiffahrt betreffend.

Wir Präfekt des niederrheinischen Departements; Nach Ansicht des Schreibens vom 30. letztverfloffenen August, in welchem uns der Hr. Finanzminister anzeigt, daß die zu Mainz niedergesezte Zentralkommission des Rheinschiffahrtsdoctrois, nachdem sie über die Fragen wegen Errichtung eines Einnahmebureau's zwischen Strasburg und Mannheim, und über die am Tarif zu machenden Modifikationen berathschlagt hatte, den 10. besagten Monats, zufolge der zwischen den drei Uferstaaten Frankreich, Baiern und Baden übereingekommenen Verfügungen entschieden hat, daß, vom 1. laufenden Sept. an, das

Neuburger Bureau nach Germersheim verlegt werden soll;

Nach Ansicht des Auszuges aus dem Protokolle besagter Kommission, der diesem Schreiben beigefügt war, und welcher folgende Verfügungen enthält:

1) Das Neuburger Bureau ist so lange nach Germersheim verlegt, als die wirklich bestehenden Schwierigkeiten auf dem erstern dieser Orte dauern.

2) Die Erhebung im Germersheimer Bureau wird an der bairisch-französischen Gränze oberhalb Neuburg anfangen, so daß die Erhebung zwischen Baiern einerseits und zwischen Frankreich und Baden andererseits, für den oberhalb besagter Gränze gelegenen Theil des Rheins, nicht mehr gemeinschaftlich seyn wird.

3) Die Erhebung des Tarifs abwärts wird statt haben:

A. In dem Bureau bei der großen Rheinbrücke, bis dahin, wo die französische Gränze an die bairische stößt, zu 71,900 Meter, mit 14 C. 79 M.

B. In dem Germersheimer Bureau:

a) Bei der Ankunft von der Lauter an, zu 52,000 Meter, mit 10 = 69 =

b) Von der Abfahrt bis nach Mannheim, zu 59,300 Meter, mit 12 = 20 =

Gleiche Summe mit der im Traktat 37 = 68 =

4) Es sollen jedoch die aus dem Hafen von Schröck abwärts versandten Waaren und die zu Lande aus diesem letztern Hafen ankommen, von der Bezahlung der Octroi-geldern im Germersheimer Bureau frei seyn, wenn sie von gehörigen Scheinen und Attestaten, die von der kompetenten badischen Behörde ausgestellt wurden, begleitet sind.

5) Die Erhebung des Tarifs aufwärts wird statt haben:

A. Zu Mannheim bis Germersheim, zu 59,300 Meter, mit 18 C. 34 M.

B. Zu Germersheim bis an die Lauter, zu 52,000 Meter, mit 16 = 9 =

C. An der großen Rheinbrücke, bei der Ankunft von der Lauter, zu 71,900 Meter, mit 22 = 24 =

Gleiche Summe mit der in der Verordnung 56 = 67 =

6) Obiger Uebereinkunft gemäß beginnt die Erhebung überall mit dem 1. Sept.

Beschließen was folgt:

Der Auszug aus dem 33. Protokoll der Zentralkommission von Mainz, vom 10. Aug. 1832, dessen Vollziehung mit dem 1. laufenden Sept. anfangen soll, soll in dem Sekretariat der Präfektur und in der Handelskammer von Straßburg hinterlegt, und, ohne ihn von da wegzubringen, allen denjenigen mitgetheilt werden, welche Einsicht davon zu nehmen wünschen.

Gegenwärtiger Beschluß soll in die Sammlung der Präfekturakten eingerückt werden, und die H. H. Maires des Departements sind eingeladen, ihm unverzüglich die größte Kundbarkeit zu geben.

Gegeben zu Straßburg, im Hotel der Präfektur, Tag, Monat und Jahr wie oben gemeldet.

Für den mit Urlaub abwesenden Präfekten:

Der delegirte ältere Präfekturrath;
unterz. Kern.
(Nied. Kur.)

Ueber die Brodpreise in Karlsruhe.

(Eingesandt.)

Nach einem zurückgelegten Mißjahre, und nach einer durch die Vorsehung gesegneten, glücklich eingebrachten reichen und fast doppelten Ernte, durften die Einwohner der Residenz, und vorzüglich der bedürftigere Theil derselben, dem Glauben Raum geben, der Wohlthaten theilhaftig zu werden, womit der Schöpfer uns überschüttet hat; der Arme durfte nach häufigen Entbehrungen erwarten, endlich ein wohlfeiles Stück Brod zu genießen; allein die Erfahrung lehrt, daß nach der bestehenden Einrichtung die gute Absicht, welche die Behörde im Auge hatte, nicht nur nicht erreicht wird, sondern die Bewohner hiesiger Residenz einer enormen Ausgabe unterworfen sind, welche allein die Säcke eines einzigen Gewerbes füllt.

Im allgemeinen Interesse mag folgende Berechnung des Unterschiedes der Brodpreise zwischen Durlach und hier maasgebend und am Platze seyn.

Angenommen eine Familie von 6 Personen gebrauche 3 Pfd. Brod täglich, also im Jahre 1095 Pfd.

so kosten diese hier à 8 fr. pr. 2 Pfd. . . . fl. 73 = —

so kosten diese hier à 8 1/2 Loth pr. 2 fr. oder 291 Pfd. pr. Jahr kosten . . . = 36 = 31

so beträgt die Brodausgabe fl. 109 = 31

In Durlach kosten obige 1095

Pfd. Brod, nach dem wirklichen

Tag, nämlich 3 Pfd. 11 Loth à

10 fr. fl. 54 = 34

es kosten 291 Pfd. Wecke, nämlich

11 Loth pr. 2 fr. = 28 = 13

im Ganzen = 82 = 47

Ergibt sich für Karlsruhe eine Mehrausgabe von fl. 26 = 44

Hiervon ist jedoch abzuziehen das städtische De-

troi, welches von ohngefähr 8 Malter Frucht

zu entrichten ist à 30 fr. pr. Malter = 4 = —

bleibt auf diesem unentbehrlichen ersten Nah-

rungsstoff fl. 22 = 44

willkürliche Mehrausgabe; mit welcher bedeutenden Sum-

me mancher Familienvater seine Steuer entrichten könnte,

und was auf eine Bevölkerung von 20,000 Seelen, die

ausserordentliche Summe von fl. 75,778 abwirft, und ver-

theilt auf 42 Individuen, fl. 1800 aussergewöhnlichen Nu-

zen herausstellt.

Karlsruhe, 6. Sept. 1832,

(Der letzte Posten in dieser Berechnung ist nur ein un-

gefährer Ueberschlag; um zu einer genauen Angabe zu ge-

langen, wie viel der Mehrbetrag für hiesige Stadt im Gan-

zen ausmacht, muß man von obiger Summe der 75,778 fl. abziehen: 1) den Unterschied des Mehl- und Brodpreises für den eigenen Bedarf der Bäckerfamilien und ihrer Angehörigen, weil für sie der Fabrikpreis nicht angesetzt werden kann; 2) die Menge des Brods, welche die Haushaltungen selbst backen; 3) auch muß der Verbrauch der verschiedenen Brodsorten in Anschlag gebracht werden. Ist auf diese Weise ein verlässigerer Durchschnitt gefunden, so wird er sich durch folgende Umstände bedeutend erhöhen: a) Durch die vermehrte Bevölkerung. Die Einwohnerzahl der Stadt war am Ende des vorigen Jahrs 20,109, mit Einschluß des Militärs, wozu damals 2900 Personen gezählt wurden. Seitdem ist noch ein Regiment hierher verlegt worden, dessen Stärke man im geringen Durchschnitt, nach Abzug der Beurlaubten, auf 700 ständige Personen annehmen kann, so daß die Bevölkerung für dieses und das folgende Jahr wenigstens auf 21,000 Einwohner steigt. b) Der Verbrauch der Fremden ist ebenfalls sehr zu berücksichtigen. Die tägliche Liste zeigt 150 bis 200 Fremde, die wenigstens eine Nacht hier bleiben. Nimmt man im Durchschnitt nur 150, so macht es im Jahr 54,750 Personen, für welche man im geringsten Falle eine Brodkonsumtion von einem Tage rechnen kann. Dabei ist der Verbrauch derjenigen noch nicht angeschlagen, welche an einem Tage hieher kommen und wieder abreisen.)

Das großherzogliche Staats- und Regierungsblatt vom 11. Sept., Nr. 49, enthält folgende

Dienstnachrichten.

Seine königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bewogen gefunden, den Rechtspraktikanten Anton Fezer in Mannheim zum Assessor bei dem dortigen Hofgerichte, und den Rechtspraktikanten Joseph Machauer von Bruchsal zum Hofgerichtsekretär in Rastatt zu ernennen.

Höchst dieselben haben gnädigst zu bestimmen geruht, daß der Oberpostamtsoffizial Becker I. zu Karlsruhe als erster Offizial zu dem Postamt Mannheim veretzt, der Postamtsoffizial Wandt in Freiburg zum ersten Offizialen daselbst befördert, dagegen den Oberpostamtsoffizialen Isele zu Karlsruhe als zweiter Offizial zum Postamt Freiburg veretzt, und demselben zugleich die Besorgung der Postwagenexpedition daselbst übertragen werde.

Der pensionirte Amtmann Strauß zu Balldürn ist, nachdem ihm das großherzogliche Justizministerium das ihm ertheilte Schriftverfassungsrecht in gerichtlichen Angelegenheiten wegen Mißbrauchs desselben bereits unterm 20. Juli l. J. entzogen hatte, aus gleicher Veranlassung auch des Rechts zur Schriftverfassung in Administrationsachen durch Beschluß des Ministeriums des Innern vom 24. August l. J. verlustig erklärt worden.

Todesfälle.

Am 16. Juli d. J. starb der pensionirte vormalige Bruchsaler Domstiftsdiakon Baumann zu Tauberbischofsheim, und

am 25. Aug. der pensionirte Amtsdirektor Engelberger in Säckingen.

Staatspapiere.

Wien, 5. Sept. 4prozent. Metalliques 76 $\frac{1}{2}$; Bankaktien 1142.

Pariser Börse vom 8. Sept. 5prozent. konsol. 98 Fr. 55 Ct. 3proz. konsol. 68 Fr. 75 Ct.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Ph. Macklot.

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

| 10. Sept. | Barometer | Therm. | Hygr. | Wind. |
|--------------------|---------------|---------|-------|------------|
| M. 7 $\frac{1}{4}$ | 27 Z. 10,3 Z. | 9,9 G. | 59 G. | SW. |
| N. 2 | 27 Z. 9,8 Z. | 16,5 G. | 51 G. | W. |
| N. 7 $\frac{1}{4}$ | 27 Z. 9,7 Z. | 13,7 G. | 55 G. | Windstille |

Siemlich heiter — wenig klar mit leichtem Bewölk.

Psychrometrische Differenzen: 1.1 Gr. - 3.8 Gr. - 1.9 Gr.

Literarische Anzeigen.

Bei Unterzeichnetem erschien so eben, und ist in alle Buchhandlungen des Großherzogthums versandt:

Ueber die Versorgung der Armen, Irren, Taubstummen, Blinden und Gebrechlichen im Großherzogthum Baden durch Landes-, Bezirks- und Ortsanstalten. Ansichten und Wünsche von J. H. Rieger, evangelisch-protestantischem Pfarrer in Willstätt. Preis elegant broschirt 36 fr.

Diese kleine, aber nach dem Urtheile eines Sachkundigen reichhaltige Schrift stellt zuerst die Grundsätze fest, die bei einer guten Armenpflege beachtet werden müssen; sie untersucht sodann die Ursachen der Verarmung und gehet über auf die Pflege der Armen und Pflanzstätten, wie sie durch Landes- u. durch Lokalanstalten statt findet u. statt finden sollte. Das Schriftchen würdigt, was in Bezug auf Landesanstalten von den Landständen 1831 geschehen, wodurch es besonders an Interesse gewinnt.

Beamte, Geistliche und Bürgermeister, die mit der Armenpflege zu thun haben, und überhaupt alle, die sich für diese heilige Angelegenheit interessieren, werden es gewiß nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

Offenburg, den 28. Aug. 1832.

Friedrich Braun.

Karlsruhe. [Anzeige.] Die Miniatur-Bibliothek der

deutschen Klaffler ist um den Subscriptionspreis zu verkaufen. Das Nähere in Nr. 39 der Jähringerstraße.

Carlsruhe. (Logis.) A louer Schloßstraße Nr. 30 près de la porte d'Ettlingen pour le terme du 23. Octobre un appartement au rez de chaussée composé de sept chambres, une cuisine et autres dependances. On peut voir les appartements de 11 a 1 heure et de 4 a 6 heure.

Durlach. [Bekanntmachung.] Bei dem dahier wegen Uhrendiebstahls insessenden Lorenz M ü h l b ö r f e r von Dittmaringen wurde bei seiner Verhaftung die unten näher beschriebene Uhr gefunden, welche derselbe unterm 12. Mai d. J. in Heidelberg von einem durchreisenden Bedienten um 21 fl. erkaufte haben will.

Da es nun möglich ist, daß auch diese Uhr von dem Inquisiten entwendet worden, so bringen wir dieses zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung an denjenigen, der etwas näheres hierüber anzugeben weiß, oder gegründete Ansprüche an die Uhr machen zu können glaubt, dasselbe in Wälde dahier vorzulegen.

Zugleich ersuchen wir die sämtlichen Behörden, das ihnen über diese Uhr Bekannte gefälligst anher mitzutheilen.

Durlach, den 7. Sept. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Baumüller.

vdt. Dümas.

Signalément

des

Lorenz M ü h l b ö r f e r.

Alter, 25 Jahre.

Größe, 5' 5".

Statur, mittler.

Gesichtsform, oval.

Gesichtsfarbe, gesund.

Haare, braun.

Stirn, hoch.

Augenbraunen, braun.

Augen, grünlich grau.

Nase, stark und breit.

Mund, gewöhnlich.

Zähne, gesund.

Kinn, oval.

Bart, schwach.

Besondere Kennzeichen, keine.

Beschreibung der Uhr.

Dieselbe ist von Gold, wird auf der hintern Seite von dem daran befindlichen Golddeckel geöffnet.

Auf der hierdurch sichtbar gewordenen metallenen Fläche steht eingravirt:

Remontez à Gauche

Tournez les Aiguilles.

Nachdem auch diese geöffnet, befinden sich auf der nunmehr sichtbar gewordenen messingnen Tafel die Worte:

Breguet à Paris

eingegraten.

Oben auf dem Zifferblatt ist die s. g. „Unruhe“, in welche mehrere Steinchen eingesetzt sind. Das Zifferblatt selbst stellt einen Fluß dar, dessen beide Ufer durch Goldfarbe angezeigt sind.

Die Uhr hat arabische Ziffer und messingene Zeiger. An derselben befindet sich ein messingenes Behäng, welches die Fortsetzung einer 4' langen stählernen Kette ist, und woran ein messingener Schlüssel, ein kleines Perischof mit Carneolstein und noch ein größeres mit ebendemselben Stein angebracht ist.

Heidelberg. [Diebstahl.] Unterm 31. Juni l. J. wurden bei Handelsmann Kasig dahier folgende Effekten ent-

wendet:

- 1) 6 fl. Geld in Rollen, dann aus der Kiste einer damals abwesenden Magd;
- 2) Ein franzleinener Rock mit einem Leibchen.
- 3) Ein neuer baumwollner Rock.
- 4) Ein schwarzer kattunener Rock.
- 5) Ein alter baumwollener Rock.
- 6) Ein neuer kattunener Schurz.
- 7) Ein neues kattunenes Halstuch.
- 8) Ein weißes ausgenähtes Halstuch.
- 9) Ein seidenes Halstuch.
- 10) Ein neues Hemd.
- 11) Ein Paar Schuh.

Dringender Verdacht der Entwendung fällt auf die am nämlichen Tage aus dem Dienste des Kasig entlaufene Magd Elisabetha Fischer von Oberensingen (königl. württemberg. Oberamts Nürtingen); weshalb wir zur Fahndung auf die Benannte vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Heidelberg, den 1. Sept. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Eichrodt.

vdt. Gruber.

Signalément
der Elisabetha Fischer.

Alter, 19 Jahre.

Größe, 5' 3".

Statur, mittel.

Gesichtsform, oval.

Gesichtsfarbe, gesund.

Haare, blond.

Stirne, hoch.

Augenbraunen, blond.

Augen, blaugrau.

Nase, stumpf.

Wangen, voll.

Mund, gewöhnlich.

Zähne, gesund.

Kinn, oval.

Beine, gerade.

Besondere Abzeichen: Unter dem linken Auge auf dem Backen ein rothes Muttermal.

Waghäusel. [Versteigerung des Schlosses.] Montag, den 24. Septembr l. J., Vormittags 10 Uhr, wird auf dem diesseitigen Bureau das ehemalige Jagdschloß dahier mit 10 meistens wohl erhaltenen Nebengebäuden, dem 16 Morgen großen Park, sammt den dabei liegenden Garten und Wiesenplätzen ad circa 6 Morgen, öffentlich versteigert.

Von den resp. Kauflustigen wird die Vorlage von Vermögenszeugnissen erwartet.

Waghäusel, den 3. Sept. 1832.

Großherzogliche Domänenverwaltung.
A. A.

E. Lamey.

Karlsruhe. [Fahrnißversteigerung.] Donnerstags, den 13. d. M., werden aus der Verlassenschaft des dahier ledig verstorbenen Kaffeier Karl Stimm, in dessen bisheriger Wohnung, in dem Gasthaus zur Stadt Warschau, folgende Fahrnißgegenstände, als:

Gold und Silber, Kleider, Leinwand und Getüch, Schreinwerk, Kupfer-, Messing-, und Eisengeschirr, mehrere Obme verschiedene Weine, und sonstiger Hausrath,

gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert; wozu die Liebhaber hiermit eingeladen werden.

Karlsruhe, den 5. Sept. 1832.

Großherzogliches Stadtkamtsrevisorat.
Kerler.

Bühl. [Kellervermietung und Weinoerfertigung.] Bis Montag, den 17. Sept. d. J., Nachmittags 2 Uhr, läßt die Frau Wittwe des Hrn. Kriegsraths v. Noppe dahier

- 1) einen unweit der Landstraße gelegenen gewölbten, ca. 300 Dehmlen fassenden Keller, nebst den darin befindlichen, in Eisen gebundenen Fässern, auf mehrere Jahre vermieten.
- 2) 15 Dehmlen rein gehaltenen 1811er Wein, und eine vierstige gutgehaltene, mit Vorderverdeck versehene Chaise, gegen gleich baare Zahlung, in dem Hause selbst, öffentlich versteigern.

Bühl, den 5. Sept. 1832.

Bürgermeisteramt.
Dubl.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da man öfters zu bemerken Gelegenheit gehabt hat, daß sowohl Individuen, welche der oberhofmarschallamtlichen Jurisdiktion untergeben sind, so wie auch andere Personen in der irrigen Meinung stehen, daß bei Eingaben an diesseitige Stelle der Gebrauch des geordneten Stempelpapiers unterlassen werden dürfe, so sehen wir uns veranlaßt, hiermit, um Jedermann vor Schaden zu warnen, öffentlich bekannt zu machen, daß die Stempelordnung bei unserer Gerichtsbehörde in ihrem ganzen Umfang zur Anwendung kommt, und bei Unterlassung des Stempelpapiergebrauchs die gesetzliche Stempelbusse unnachlässiglich angefordert werden wird.

Karlsruhe, den 5. Sept. 1832.

Großherzogliches Oberhofmarschallamt.
Rechtliche Sektion.
Freih. v. Gayling.

vdt. Ziegler.

Karlsruhe. [Aufforderung.] In der Erbtheilungssache des dahier ledig verstorbenen Kassierer Karl Stimm werden alle diejenigen, welche an denselben etwas zu fordern haben, oder in dessen Verlassenschaft etwas schuldig sind, aufgefordert, sich Dienstag, den 18. d. M., vor der Theilungskommission, in der Wohnung des Erblassers, einzufinden, ihre Forderungen richtig zu stellen, und ihre Schuldigkeiten anzuerkennen.

Karlsruhe, den 8. Sept. 1832.

Großherzogliches Stadtamtrevisorat.
Kerler.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Alle, welche in die Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Seckel Levis etwas schuldig sind, werden hiermit aufgefordert, Donnerstag, den 20. d. M., vor der Theilungskommission, auf der Stadtamtrevisoratskanzlei, um so gewisser zu erscheinen, und ihre Schuldigkeiten entweder selbst anzuerkennen, oder durch gehörig Bevollmächtigte anerkennen zu lassen, widrigenfalls, ohne alle Rücksicht, die Ausbleibenden durch das Richteramt werden belangt werden.

Karlsruhe, den 8. Sept. 1832.

Großherzogliches Stadtamtrevisorat.
Kerler.

Lahr. [Aufforderung.] Auf Antrag der Wittve und der gesetzlichen Erben des Hirschwirths Gottlieb Rosenlöcher werden hiermit alle, welche an die Gottlieb Rosenlöcher'schen Eheleute Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

Montag, den 24. d. M., Vormittags 8 Uhr, in dem Hirschwirthshause dahier vor dem Theilungskommissär anzumelden und zu begründen.

Zugleich ergeht die Aufforderung an die Schuldner des Gottlieb Rosenlöcher ihre Schuldigkeiten bis zum 24. d. M.

zu berichtigen oder an diesem Tage wenigstens urkundlich anzu-

erkennen, bei Vermeidung gerichtlichen Einschreitens.
Lahr, den 7. Sept. 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.

A. A.
Nikola,
Theilungskommissär.

Ettlingen. [Schuldenliquidation.] Gegen die Verlassenschaft des Ignaz Griswete in Ettlingen ist der Konkurs erkannt, und zur Schuldenliquidation, so wie zum Prioritätsverfahren Tagfahrt auf

den 28. Sept. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumt; es werden deswegen alle, welche gegen den verstorbenen Ignaz Griswete gegründete Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, zur angegebenen Stunde in hiesiger Amtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen, unter Vorlage der sie begründenden Urkunden, zu liquidiren.

Wer nicht erscheint wird von der gegenwärtigen Sanctumasse ausgeschlossen.

In der nämlichen Tagfahrt wird auch wegen Bestellung des Massepflegers, so wie wegen Versteigerung der zur Sanctumasse gehörigen Liegenschaften und Fahrniß die nöthige Verhandlung einreten.

Jene Gläubiger, welche hieran keinen Antheil nehmen, müssen sich in erwähnten Beziehungen dasjenige gefallen lassen, was von der Mehrheit der Gläubiger beschlossen wird.

Ettlingen, den 1. Sept. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Keller.

Schweizingen. [Schuldenliquidation.] Gegen Johann Weber jun. von Schweizingen ist förmlicher Konkurs erkannt, und Tagfahrt zum Richtigerstellungs- und Vorzugsvorfahren auf

Dienstag, den 18. Sept. d. J.,

Nachmittags 2 Uhr, anberaumt.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sanctumasse machen wollen, haben solche in der angefesten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sanctumasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Anretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Bei einem allenfalls zu Stande kommenden Borg- u. Nachlaßvergleich, bei Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses werden die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

Schweizingen, den 28. Aug. 1832.

Großherzogliches Bezirksamt.
Berordt.

vdt. v. Nida.

Lahr. [Präklusivbescheid.] In der Sanctumasse des Franz Joseph König aus Lischenthal werden die bei der heutigen Schuldenliquidation sich nicht gemeldet habenden Gläubiger von der Sanctumasse ausgeschlossen.

Lahr, den 27. Aug. 1832.

Großherzogliches Oberamt.
Lang.

Kork. [Inzipientengesuch.] Unterzeichnete Stelle wünscht in möglichster Bälde einen mit den gesetzlichen Erfordernissen versehenen Inzipienten anzunehmen.

Kork, den 7. Sept. 1832.

Großherzogliches Amtsrevisorat.